

Allgemeine Geschäftsbedingungen der d.velop ambiFOX GmbH

für ambiFOX [audit] - Version August 2011

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese allgemeinen Auftragsbedingungen gelten zwischen der d.velop ambiFOX GmbH (im Folgenden ambiFOX) und dem Auftraggeber für alle Aufträge im Produktumfeld ambiFOX Audit, d.h. für sämtliche Beratungs- und Prüfungsdienstleistungen, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist.
- 1.2. Änderungen der Auftragsbedingungen sind stets schriftlich zu vereinbaren
- 1.3. Diese Auftragsbedingungen haben Vorrang vor den Auftragsbedingungen des Auftraggebers.

2. Vertragsgegenstand/Leistungsumfang

- 2.1. Gegenstand des Auftrags ist die vertraglich vereinbarte Tätigkeit.
- 2.2. Die Leistungen der ambiFOX gelten als erbracht, wenn die vertraglich vereinbarten Dienstleistungen erbracht sind und die sich hieraus ergebenden Schlussfolgerungen in einem zusammenfassenden schriftlichen Bericht, sofern Auftragsgegenstand, erarbeitet sind.
- 2.3. Mündliche Erklärungen und Auskünfte sind stets unverbindlich.
- 2.4. ambiFOX ist keine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und daher nicht berechtigt, Tätigkeiten auszuführen, die dem Berufsstand des Wirtschaftsprüfers obliegen.
- 2.5. ambiFOX ist berechtigt, sich zur Auftragsdurchführung sachverständiger Dritter zu bedienen.

3. Leistungsänderungen

- 3.1. Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen des Auftrags bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 3.2. Während der Dauer des Auftrages ist ambiFOX verpflichtet, ihr zur Kenntnis gelangende Änderungen der Gegebenheiten oder Voraussetzungen des Auftragsgegenstandes dem Auftraggeber unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen. Nach Beendigung des Auftrags ist ambiFOX nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf solche Änderungen hinzuweisen, selbst wenn die Auswirkungen auf den Gegenstand dieses Vertrages offenkundig sind.

4. Schweigepflicht gegenüber Dritten und Datenschutz

- 4.1. ambiFOX ist verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihr im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu wahren, insbesondere Informationen über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Auftraggebers vertraulich zu behandeln und solche nicht außerhalb des Auftrags für sich selbst zu verwerten oder an Dritte weiterzugeben. Dies gilt auch im Zusammenhang mit den Mandanten des Auftraggebers, sofern es sich bei dem Auftraggeber um eine Steuerberatungs- oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaft handelt.
- 4.2. Die Schweigepflicht besteht auch über die Beendigung des Auftrags hinaus und erstreckt sich auf alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Auftragnehmers.
- 4.3. ambiFOX ist befugt, im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrags die ihm anvertrauten personenbezogenen Daten unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

5. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

- 5.1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, ambiFOX auch ohne Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen zeitnah vorzulegen und ihm von allen Umständen Kenntnis zu geben, die für den Auftrag bedeutend sind.
- 5.2. Auf Verlangen der ambiFOX hat der Auftraggeber die Vollständigkeit und Richtigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und mündliche Erklärungen in einer schriftlichen Erklärung zu bestätigen. Bei Tätigkeiten für Wirtschaftsprüfungsgesellschaften kann hiervon abweichend die Vollständigkeitserklärung zwischen Mandant und Wirtschaftsprüfer verwendet werden.
- 5.3. Für Mängel und Fehler der Leistung von ambiFOX, die auf einem Verstoß des Auftraggebers gegen seine vorstehende Pflicht beruhen, steht der Auftraggeber allein ein.

6. Schutz des geistigen Eigentums

- 6.1. Der Auftraggeber steht dafür ein, dass im Rahmen des Auftrags von ambiFOX gefertigte Berichte ausschließlich für seine eigenen Zwecke verwendet werden.
- 6.2. Soweit an den Arbeitsergebnissen Urheberrechte entstanden sind, verbleiben diese bei ambiFOX.
- 6.3. Der Auftraggeber erhält insoweit das unwiderrufliche, uneingeschränkte, ausschließliche und nicht übertragbare Nutzungsrecht an den Arbeitsergebnissen.

7. Haftung

- 7.1. ambiFOX haftet nur gegenüber dem Auftraggeber. ambiFOX übernimmt keine Verantwortung gegenüber Dritten oder für die Erfüllung der Verpflichtungen Dritter, auch soweit Dritte auf Vermittlung des Auftragnehmers eingeschaltet wurden.
- 7.2. ambiFOX haftet gegenüber dem Auftraggeber nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- 7.3. Die Haftung ist beschränkt auf die Versicherungssumme der Vermögensschadenshaftpflicht bei der Provinzialversicherung (Provinzial-Allee 1, 48159 Münster). Die Versicherungssumme beträgt 1 Mio. Euro.
- 7.4. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers gegen ambiFOX verjähren in 2 Jahren ab Anspruchsentstehung.

8. Höhere Gewalt

- 8.1. Eine Haftung für Schäden, die durch höhere Gewalt oder sonstige von ambiFOX nicht zu vertretene Vorkommnisse entstanden, ist ausgeschlossen.
- 8.2. Ist ambiFOX infolge höherer Gewalt die Leistung wesentlich erschwert oder zeitweise unmöglich, ist ambiFOX von seiner Verpflichtung befreit bzw. berechtigt, die Erfüllung seiner Verpflichtung um die Dauer der Behinderung in einem angemessenen Rahmen zu verschieben
- 8.3. Auftraggeber und ambiFOX sind gegenseitig verpflichtet, den Eintritt von Umständen höherer Gewalt unverzüglich mitzuteilen

9. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung

- 9.1. Kommt der Auftraggeber trotz schriftlicher Mahnung und Fristsetzung mit der Annahme der Dienstleistung in Verzug oder unterlässt er eine ihm obliegende Mitwirkungspflicht, ist ambiFOX zur fristlosen Kündigung in Schriftform berechtigt.
- 9.2. ambiFOX hat unabhängig vom Kündigungsrecht Anspruch auf Ersatz des durch den Verzug oder unterlassene Mitwirkungspflicht entstandenen Schadens, der entstandenen Mehraufwendungen sowie des anteiligen Honorars aufgrund der bereits erbrachten Leistung.

10. Treuepflicht

- 10.1. Auftraggeber und ambiFOX verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität. Zu unterlassen ist insbesondere die Einstellung oder sonstige Beschäftigung von Mitarbeitern oder ehemaligen Mitarbeitern, die in Verbindung mit der Auftragsdurchführung tätig gewesen sind, vor Ablauf von 12 Monaten nach Beendigung der Zusammenarbeit.

11. Kündigung

- 11.1. Der Auftrag kann jederzeit aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist, im Übrigen mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende gekündigt werden.
- 11.2. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

12. Vergütung, Zahlungsbedingungen, Aufrechnung

- 12.1. Das Entgelt für die Dienste der ambiFOX und seiner Mitarbeiter ist nach der für die Tätigkeit aufgewendeten Zeit zu berechnen, sofern nicht vertraglich andere Regelungen vereinbart sind.
- 12.2. ambiFOX ist zur gesonderten Abrechnung von Reisekosten, Spesen und sonstigen Nebenkosten berechtigt, sofern nicht vertraglich andere Regelungen vereinbart sind.
- 12.3. Alle Rechnungen sind sofort und ohne Abzug zu zahlen.
- 12.4. ambiFOX wird die Möglichkeit zugesprochen, für bereits erbrachte Leistungen Abschlagszahlungen einzufordern.
- 12.5. Dem Auftraggeber steht ein Aufrechnungs- bzw. ein Zurückbehaltungsrecht nur bezüglich unbestrittener und rechtskräftig festgestellter Forderungen zu

13. Sonstige Regelungen

- 13.1. Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich heraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht.
- 13.2. Sind Regelungen in diesen Auftragsbedingungen unwirksam, werden die übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.
- 13.3. Änderungen und Ergänzungen des Auftrages und dieser Auftragsbedingungen haben schriftlich zu erfolgen
- 13.4. Gerichtsstand für beide Parteien ist Ahaus.